

Erste Kontakte mit Georg Friedrich Puchta im Rahmen meiner Dissertation ließen mich einigermaßen ratlos zurück. Der üblichen Verortungssicherheit, die Puchta zum naiven »Begriffsjuristen« abstempelte, stand bei erster Lektüre ein hochkomplexes, schon angesichts einer philosophisch aufgeladenen Sprache schwer zugängliches Begründungsgebäude gegenüber. Ganz so einfach schien es nicht zu sein, mit Puchtas Jurisprudenz.

Der Wunsch, die geweckte Neugier zu einem Habilitationsprojekt auszubauen, wurde von Anfang an durch Prof. Dr. Rainer Schröder gefördert. Er hat mir in den Folgejahren sehr viel Freiraum zur Fertigstellung der Arbeit gewährt. Die fast zehn Jahre der Mitarbeit an seinem Lehrstuhl in Bayreuth und Berlin haben mich wissenschaftlich, aber auch menschlich tief geprägt. Ihm ist daher diese Arbeit gewidmet.

Auch Anderen ist an dieser Stelle zu danken. Die Fertigstellung der Arbeit wurde durch ein großzügiges Habilitationsstipendium der DFG gefördert. Frühe Förderung fand das Projekt auch durch Prof. Dr. Joachim Bohnert, Berlin, der erste Orientierungen gab und die von ihm zusammengetragenen Nachlassreste und biographischen Materialien zu Puchta bereitwillig zur Verfügung stellte. Sehr zu Dank bin ich auch Prof. Dr. Horst Heinrich Jakobs, Bonn, verpflichtet, der mir die Einsicht in die von ihm verwahrten Briefe Puchtas an Gustav Hugo und die Veröffentlichung der hieraus entnommenen Zitate großzügig gewährte. Ebenso danke ich Hans v. Gottberg und seiner Frau, die als Nachfahren Adolf Rudorffs den Einblick in verbliebene Reste des Nachlasses von Puchta ermöglichten. Die Verwendung der Briefe Puchtas an Savigny machten Dr. Uwe Bredehorn und Dr. Bernd Reifenberg von der Universitätsbibliothek Marburg möglich. Das Bildnis Puchtas überließ mir freundlichst Hans Werner Kress vom Rangau-Heimathaus in Cadolzburg. Den Abdruck des wichtigen Briefes an Blume gestattete die Universitätsbibliothek Bonn.

Während der Entstehung der Arbeit gaben mir Profs. Dres. Michael Stolleis, Jan Schröder, Peter Landau und Mathias Schmoeckel Gelegenheit, zentrale Aspekte der Arbeit am Frankfurter Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte und vor den Juristischen Fakultäten in Tübingen, München und Bonn vorzutragen. Durch die dortigen Diskussionen erhielt die Ausarbeitung wichtige Impulse.

Unter hohem Zeitdruck hat dankenswerterweise Prof. Dr. Hans-Peter Benöhr ein Zweitgutachten erstellt und wertvolle Hinweise gegeben. Die

Mühe einer Lektüre des fertigen Manuskript machten sich Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Landau und Prof. Dr. Joachim Rückert, für deren wichtige Anmerkungen ich sehr dankbar bin. Gleiches gilt für die Hinweise, die Prof. Dr. Klaus Luig beisteuerte. Für wichtige Gespräche über die Philosophie Schellings danke ich Prof. Dr. Claus Dierksmeier, Boston.

Der Druck der Arbeit wurde durch das Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte ermöglicht. Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Michael Stolleis und Prof. Dr. Marie Theres Fögen danke ich zudem für Aufnahme der Arbeit in die Studien zur europäischen Rechtsgeschichte. Herrn Dr. Karl-Heinz Lingens sei für die Betreuung der Drucklegung gedankt. Einen großzügigen Druckkostenzuschuß steuerte die DFG bei.

Teile des Manuskripts wurden von meinen Freunden Jan Thiessen und Dr. Christoph Mauntel gelesen, die bei vielen Mittagessen meine überschießende Begeisterung für die gerade zu bestehenden wissenschaftlichen Abenteuer stets teilten und Fragen nach dem Sinn einer solchen Beschäftigung nie aufkommen ließen. Während der Drucklegung halfen mir mit den Korrekturen dankenswerterweise meine Sekretärin Inge Wiedemann und meine Mitarbeiter Philipp Hellwege, Hedda Hoffmann-Steudner, Kathrin Schneider, Hartwig Oesterle, Stephanie Schmitt, Iris Fank, Lutz Keppeler, Nils Becker und Björn Linke.

Meine Eltern unterzogen die Arbeit einer mühevollen und zeitlich gedrängten Schlußkorrektur. Auch diese Arbeit von mir haben sie mit nie versagender Anteilnahme verfolgt.

Zuletzt danke ich vor allem meiner Frau Stephanie, die stets an das Projekt geglaubt hat, viele Abende meine müden Augen geduldig ertrug und mir den mentalen Halt gegeben hat, ohne den diese Arbeit nicht entstanden wäre.

Die Arbeit wurde im Sommersemester 2002 von der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin als Habilitation angenommen. Später erschienene Literatur wurde nur vereinzelt berücksichtigt.

Köln, im Januar 2004